



Briefing Notes Zusammenfassung

Gruppe 62 – Informationszentrum Asyl und Migration

Iran – Januar bis Juni 2022

01. Juli 2022

03. Januar 2022

COVID-19-Pandemie: Omikron-Variante in zwölf Provinzen

Unter Berufung auf den Sprecher des Informationszentrums des Gesundheitsministeriums, Mohammad Hashemi, meldeten iranische Auslandsmedien am 30.12.21, dass die Omikron-Variante des Corona-Virus inzwischen bei insgesamt 43 Personen in zwölf Provinzen des Landes nachgewiesen worden sei. Betroffen sind demnach die Provinzen Teheran, Khorasan-e razavi, Hormuzgan, Mazandaran, Isfahan, West-Aserbaidshan, Markazi, Alborz, Qom, Fars, Yazd und Bushehr. Unbestätigten Berichten zufolge, soll es die ersten Fälle auch in Shahr-e Kord (Provinz Chahar Mahal va Bakhtiari) gegeben haben. Auch in der südwestlichen Provinz Khuzestan soll sich die neue Corona-Variante inzwischen laut Medienberichten ausgebreitet haben.

Säureangriff auf Frauen in West-Teheran

Laut Medienberichten ist es in einem Park im Distrikt Shariyar im Westen der Hauptstadtprovinz Teheran zu einem folgenschweren Säureattentat auf drei Frauen gekommen. Der inzwischen festgenommene Täter, ein 22-jähriger erst kürzlich aus einer Drogenentzugseinrichtung entlassener Mann, habe demnach am 28.12.21 drei Frauen bei der Morgengymnastik aufgelauert und sie mit einer ätzenden Flüssigkeit übergossen. Laut Angaben der Polizei habe eine der Frauen an Händen und Beinen Verletzungen davongetragen. Bei den beiden anderen Frauen sei lediglich die Kleidung beschädigt worden. In der Vergangenheit war es wiederholt zu Säureattentaten auf iranische Frauen gekommen. Auslandsmedien verweisen diesbezüglich auf Angaben des Gesundheitsministeriums, wonach jährlich zwischen 60 und 70 Frauen Opfer von Säureangriffen seien.

Verhaftung nach Turban-Vorfall in Qom

Im zentraliranischen Qom wurde laut Medienberichten eine Frau verhaftet, nachdem sie mit einem Mullah aneinandergeraten war und diesem im Streit den Turban vom Kopf gerissen und mit Füßen getreten hatte. Die Begebenheit hat heftige Diskussionen in den sozialen Netzwerken ausgelöst. Demnach hatte der Mullah die Frau auf der Straße auf ihren schlecht sitzenden Hijab hingewiesen, woraufhin die Angesprochene die Fassung verloren und den Mullah angegriffen hatte. Der neue Sekretär des Stabs des amr be ma'aruf va nahi az monkar (dt. das Gebieten des Richtigen und das Verhindern des Verwerflichen), Muhammad Taqi Hosseini, erklärte, die Frau habe einen Bevollmächtigten des amr be ma'aruf schamlos angegriffen und die heilige Kluft der Geistlichkeit beleidigt. Eine gerichtliche Anklage sei daher in Vorbereitung. Die umstrittene Praxis des amr be ma'aruf, der auch die iranische Sittenpolizei folgt, ist in Art. 8 der iranischen Verfassung verankert.

Tödliches Ende von Hungerstreik im Gefängnis von Ahvaz

Ein im Sheiban Gefängnis von Ahvaz (Khuzestan) einsitzender politischer Häftling ist an den Folgen eines einwöchigen Hungerstreiks gestorben. Der Mann hatte den Beginn seines Hungerstreiks für den 04.12.21 angekündigt, um gegen die Verweigerung eines fairen Gerichtsverfahrens durch die Justizbehörde zu protestieren.

Der Mann war vom Revolutionsgericht in Ahvaz wegen Propaganda gegen das System, Propaganda für Oppositionsgruppen und Erregung öffentlichen Ärgernisses zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden.

10. Januar 2022

Provinz Khuzestan: Bedrohung von Lehrenden im Distrikt Shadegan

Laut Medienberichten wurden die Lehrkräfte im Distrikt Shadegan in der südlichen Provinz Khuzestan seitens der lokalen Vertretung des iranischen Bildungsministeriums per Dienstanweisung angehalten, künftig im Unterricht politische Probleme auszuklammern und auch ihre politische Meinung nicht mehr vor den Schülerinnen und Schülern kundzutun. In der Dienstanweisung wurde bei Zuwiderhandlung mit rechtlichen Konsequenzen in Form von Strafverfahren gedroht. In den vergangenen Wochen war es immer wieder zu Protesten und massiven Streiks der Lehrgewerkschaft gekommen, bei denen die Lehrenden die Anpassung ihrer Gehälter innerhalb des mehrstufigen Besoldungssystems an das Gehalt von Universitätsdozenten sowie die momentan ausgezahlten Pensionen und Renten forderten (vgl. BN v. 13.12.21). Dabei war es am 13.12.21 zum größten Ausstand der Lehrkräfte in der Geschichte des Landes gekommen. Zentrale Forderungen der Streikenden ist nach wie vor die Anhebung des momentanen Monatsgehalts, da die Lehrkräfte weit unterhalb der offiziellen Armutsgrenze leben. Eine weitere Forderung ist die Aufhebung von im iranischen Schulsystem üblichen Zeitverträgen von ca. 75.000 prekär beschäftigten Lehrkräften und deren Umwandlung in unbefristete Verträge.

Proteste nach Tod eines inhaftierten regimekritischen Dichters

Nach dem Tod des inhaftierten regimekritischen Dichters Baktash Abtin am 08.01.22 kam es anlässlich der Trauerfeier im Heiligenschrein Abdullah in Rey im Süden Teherans am 09.01.22 zu Protesten. Die Trauerkundgebung und die anschließende Beisetzung fanden unter massiver Präsenz von Sicherheitskräften statt. Bereits nach Bekanntwerden des Todes des Dichters hatte sich eine Menschenmenge vor dem Sasan Krankenhaus in Teheran eingefunden. Die Polizei löste die Menschenansammlungen auf, um Proteste zu verhindern. Der 47-jährige Abtin, der eine sechsjährige Haftstrafe im Evin-Gefängnis verbüßte, war seit längerer Zeit gesundheitlich angeschlagen und aufgrund einer zweiten Infektion mit dem Coronavirus nach einem schweren Krankheitsverlauf verstorben. Die iranische Schriftstellervereinigung warf der Regierung und insbesondere der Justizbehörde vorsätzlichen Mord vor, da die Gefängnisverantwortlichen dem Häftling lange Zeit medizinische Behandlung vorenthalten und ihn zu spät ins Krankenhaus eingewiesen hätten. Baktash Abtin war 2016 verhaftet und 2018 7 wegen Propaganda gegen das System zu einer einjährigen Haftstrafe verurteilt worden. Später wurde er unter erneuten Propagandavorwürfen und wegen „Verschwörung zur Vorbereitung von Aktionen gegen die Landessicherheit“ zu einer sechsjährigen Haftstrafe verurteilt.

17. Januar 2022

Hinrichtungen und Todesurteile

Iranische Auslandsmedien und Menschenrechtsorganisationen berichten von zahlreichen Todesurteilen und Hinrichtungen. So wurde im ostiranischen Mashhad ein 26-jähriger Mann wegen Verderbtheit auf Erden (Pers. efsad-e fi'l-arz) zum Tode verurteilt. Der Mann war Anfang 2020 im Zusammenhang mit der Zerstörung öffentlicher Einrichtungen und Regierungsgebäude während der November-Unruhen 2019 verhaftet worden. Gegen dieses Urteil kann Berufung beim Obersten Gerichtshof eingelegt werden. Am 11.01.22 wurde vom Obersten Gerichtshof das Todesurteil gegen einen Wildhüter in Kermanshah bestätigt. Der Mann hatte einen illegal agierenden Wildhüter getötet. Die Judikative begründete das Urteil damit, dass sich die Tat außerhalb eines Naturschutzgebietes zugetragen habe. Die Personen, auf die die Schüsse abgegeben wurden, seien unbewaffnet gewesen. Der Wildhüter war anschließend von der dritten Zweigstelle des Strafgerichts von Kermanshah im Rahmen einer Vergeltungsstrafe (Pers. qesas) zum Tode verurteilt worden. In der westiranischen Provinz Lorestan wurden am 12.01.22 laut Angaben der örtlichen Staatsanwaltschaft zwei Männer wegen Brandstiftung und Mord hingerichtet. Den beiden Männern war die Inbrandsetzung einer Tankstelle in der Stadt Khorramabad und der Mord an zwei Polizisten vorgeworfen worden. Die Tat soll sich im Februar 2019 zugetragen haben. Der anschließende Gerichtsprozess unter der Anklage Krieg gegen Gott (Pers. moharebeh) endete nach kurzer Zeit mit einem Todesurteil. Weitere Details des Tathergangs wurden nicht bekannt. Laut Berichten von Menschenrechtsorganisationen wurden ebenfalls am 12.01.22 sechs Männer im Rajaei Shahr Gefängnis von Karaj

hingerichtet. Sie sechs Gefangenen waren wegen vorsätzlichen Mordes angeklagt und verurteilt worden. Damit wurden an einem Tag in Iran insgesamt acht Häftlinge hingerichtet.

Ausreise- und angestrebtes Publikationsverbot gegen bekannten Sozialwissenschaftler

In einer gemeinsamen am 10.01.22 veröffentlichten Erklärung beklagen vier iranische Soziologen den wachsenden Druck seitens des Geheimdienstes der Revolutionswächter gegen ihren bekannten Kollegen Said Madani. Dieser war am 28.12.21 von Angehörigen des Geheimdienstes der Revolutionswächter am internationalen Flughafen von Teheran an eine Ausreise in die USA gehindert und mit einem Ausreiseverbot belegt worden. Madani wollte auf Einladung der Yale Universität einen Forschungsaufenthalt antreten. Außerdem bemühen sich die Revolutionswächter um ein Publikationsverbot in Hinblick auf die Schriften des Soziologen. Madani forscht zu Sozialbewegungen in Iran sowie Phänomenen wie Drogensucht, Gewalt gegen Frauen, Prostitution und Kindesmissbrauch. Zu diesen Themen hat er zahlreiche Bücher veröffentlicht.

Festnahmen im Rahmen von Gedenkfeier an Opfer eines Flugzeugabschlusses

Laut Berichten von Auslandsmedien wurden drei Familienmitglieder von Opfern des am 08.01.20 über Teheran mutmaßlich versehentlich abgeschossenen ukrainischen Passagierflugzeuges festgenommen und inhaftiert. Familienangehörige hatten sich zum zweiten Jahrestag des Vorfalles in Gedenken an die Verstorbenen versammelt. Dem Verband der Opferfamilien zufolge sei es neben den Festnahmen von drei Personen zu einer zeitweisen Abschaltung des Internets und Hubschraubereinsätzen gekommen. Anfang 2020 schossen Streitkräfte der Revolutionswächter (kurz: Sepah/Pasdaran) ein ukrainisches Passagierflugzeug ab, das zuvor in Teheran gestartet war. Dabei starben 176 Personen. Im November 2021 begann ein Gerichtsprozess gegen zehn iranische Militärangehörige.

Haftantritt der Ehefrau eines inhaftierten Arbeiteraktivisten

Auslandsmedien berichten, dass die Ehefrau eines inhaftierten Arbeiteraktivisten am 08.01.22 ihre einjährige Haftstrafe im Teheraner Evin-Gefängnis angetreten habe. Die Frau war von der Abteilung 26 des Teheraner Revolutionsgerichts wegen des Vorwurfs von Propaganda gegen das Regime zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden. Ihr ebenfalls im Evin-Gefängnis inhaftierter Ehemann gab laut Auslandsmedien in einem Brief vom 13.01.22 bekannt, dass bereits im Vorfeld auf ihn während Vernehmungen Druck ausgeübt worden sei, indem man ihm mitgeteilt habe, dass auch ein Strafverfahren gegen seine Frau eingeleitet werden würde. Der Arbeiteraktivist wurde laut Amnesty International im Oktober 2020 zusammen mit mehreren Arbeiteraktivisten festgenommen und wegen der Anführerschaft illegaler Gruppierungen und Propaganda gegen das Regime zu sieben Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt.

Religiöse Minderheiten: Festnahme von Baha'i

Iranische Menschenrechtsorganisationen im Ausland berichten über die Festnahmen von zwei Angehörigen der Baha'i-Religion am 11.01.22. Demnach sei eine in Teheran lebende Baha'i-Bürgerin festgenommen worden, nachdem sie gemäß einer Vorladung in der Abteilung 2 des Evin-Gerichtsgebäudes erschienen war. Zudem sei ein Dichter und Baha'i-Bürger von Geheimdienstmitarbeitern in seinem Haus in der Stadt Sari (Provinz Mazandaran) festgenommen und an einen unbekannt Ort gebracht worden. Der Mann sei bereits wiederholt verhaftet worden. Die Gründe für beide Verhaftungen, vorhandene Anklagen, sowie der Aufenthaltsort des Mannes seien bisher nicht bekannt.

24. Januar 2022

Gewerkschaftler verhaftet

Medienberichten zufolge wurde am 19.01.22 ein Aktivist der Lehrgewerkschaft in Teheran festgenommen und ins Evin Gefängnis verbracht, um eine sechsmonatige Haftstrafe anzutreten. Bei dem Mann handelt es sich demnach um den Sekretär der Gewerkschaftsvereinigung der Lehrenden Irans. Er wurde bereits Mitte Februar 2019 wegen seines gewerkschaftlichen Engagements im Zusammenhang mit einer Demonstration vor dem Parlamentsgebäude in der Hauptstadt verhaftet und später von der 26. Zweigstelle des Revolutionsgerichts zu einer Haftstrafe von zwei Jahren verurteilt. Die Haftstrafe wurde kurze Zeit darauf im Rahmen eines Berufungsverfahrens auf sechs Monate reduziert. Über den genauen Wortlaut der Anklage wurde nichts bekannt. In den vergangenen

zwei Monaten war es wiederholt zu Protesten von Lehrenden gekommen, die eine Erhöhung ihres Gehalts fordern (vgl. BN v. 13.12.21).

Menschenrechtsaktivistin zu acht Jahren Gefängnis verurteilt

Die Menschenrechtsaktivistin Narges Mohammadi wurde nach zweimonatiger Untersuchungshaft im Zuge eines nur fünfminütigen Gerichtsverfahrens zu einer Strafe von acht Jahren Gefängnis, 70 Peitschenhieben und zwei Jahren Entzug sämtlicher Telefonkontakte verurteilt. Dies berichten iranische Auslandsmedien unter Berufung auf den Ehemann der Aktivistin. Details zur Begründung dieses in Abwesenheit der Angeklagten ergangenen Urteils wurden nicht bekannt. Mohammadi war bereits am 27.05.21 wegen Propaganda gegen die Islamische Republik zu einer Gefängnisstrafe von 30 Monaten sowie 80 Peitschenhieben verurteilt worden (vgl. BN v. 31.05.21), hatte die Haftstrafe bis zu ihrer neuerlichen Verhaftung am 16.11.21 (vgl. BN v. 22.11.21) und ihrer anschließenden Verbringung ins Evin Gefängnis nicht angetreten. Vor dem Bekanntwerden des neuerlichen Urteils war Mohammadi in das Frauengefängnis von Qarchak in Varamin (südlich von Teheran) verlegt worden. Während ihrer Untersuchungshaft wurde sie von Geheimdienstmitarbeitern mit dem Vorwurf der Spionage für Saudi-Arabien konfrontiert. Begründet wurde dies mit der gemeinsamen Nominierung mit einer saudischen Frauenaktivistin für den Friedensnobelpreis. Narges Mohammadi ist die Vizechefin des Zentrums der Verteidiger der Menschenrechte und engagiert sich für die Hinterbliebenen der Opfer der November-Unruhen 2019. Außerdem kämpft sie gegen die Praxis der Isolationshaft zur Erpressung von Geständnissen für politisch motivierte Strafverfahren.

Systemkritischer Dichter beim Versuch des Grenzübertritts verhaftet

Der Dichter und Systemkritiker Qasem Bahrami, bekannt unter dem Pseudonym Sheyda-ye Hamadani, wurde beim Versuch, nahe der Stadt Maku das Land zu verlassen, verhaftet. Unter Berufung auf eine den Basij nahestehenden Nachrichtenagentur berichten iranische Auslandsmedien, die Verhaftung sei beim versuchten Grenzübertritt in die Türkei am 15.01.22 erfolgt. Dem Systemkritiker werde demnach vorgeworfen, er habe mit Hilfe von mit ausländischen Geheimdiensten verbündeten Splittergruppen ausreisen wollen. Ein weiterer Vorwurf lautete gezielte Beleidigung heiliger Prinzipien für die Erreichung von Bekanntheit sowie zur Erlangung des Asylstatus. Der Dichter war am 15.09.21 nach der Veröffentlichung eines kritischen Videos in den sozialen Netzwerken in Mashhad festgenommen (vgl. BN v. 04.10.21) und später gegen Kautionsfreigabe freigelassen worden.

Journalist und Gewerkschaftsaktivist zu Haftstrafen verurteilt

Laut Medienberichten wurde ein Wirtschaftsjournalist in Teheran am 20.01.22 zu einer Haftstrafe von insgesamt vier Jahren und drei Monaten verurteilt. Davon zu drei Jahren und sieben Monaten wegen des Vorwurfes der Verschwörung und Absprachen gegen die nationale Sicherheit, sowie acht Monaten wegen Propaganda gegen das Regime. Der Mann hatte im Jahr 2021 bei einer Kundgebung zur Unterstützung der Arbeiter der Zuckerrohrfirma Haft Tappeh (vgl. BN v. 22.03.21 u. 31.05.21) vor dem Gebäude des Justizministeriums in Teheran teilgenommen. Nach seiner Festnahme wurde er zwischenzeitlich gegen die Zahlung einer Kautionsfreigabe von 500 Mio. Tuman (ca. 1.570 EUR, Stand: 24.01.21) aus dem Evin-Gefängnis freigelassen.

31. Januar 2022

Details zu Hafturteil gegen Menschenrechtsaktivistin

Unter Bezugnahme auf den Ehemann der kürzlich zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilten Menschenrechtsaktivistin Narges Mohammadi (vgl. BN v. 24.01.22) berichten iranische Auslandsmedien über weitere Details des Urteilsspruches. Demnach wurde Mohammadi von der 26. Zweigstelle des Revolutionsgerichts zu acht Jahren und zwei Monaten Gefängnis, 74 Peitschenhieben, zwei Jahren Verbannung aus Teheran, Aktivitätsverbot in Institutionen und Parteien sowie ebenfalls zu einem zweijährigen Verbot von Aktivitäten in den 7 sozialen Netzwerken und Telefon-Interviews verurteilt. In der Urteilsbegründung wurden Vorwürfe des Geheimdienstes in Hinblick auf eine Verschwörung mit Saudi-Arabien bestätigt. Anlass war die Nominierung Mohammadis für den Friedensnobelpreis 2021 seitens Amnesty International Norwegen. Die EU hat das Hafturteil inzwischen verurteilt und die Freilassung der Aktivistin gefordert.

Systemkritischer Rapper zu Bewährungsstrafe verurteilt

Der Rapper Tomaj Salehi wurde laut Medienberichten wegen Beleidigung des Revolutionsführers und Propaganda gegen das System zu einer Haftstrafe von sechs Monaten sowie zu einer Geldstrafe verurteilt. Die Gefängnisstrafe wurde zu einem Jahr auf Bewährung ausgesetzt. Salehi wurde am 13.09.21 im Rahmen einer Aktion der Sicherheitskräfte in seiner Wohnung verhaftet (vgl. BN v. 20.09.21) und kurze Zeit später gegen Kautionsfreigabe freigelassen. In seinen Songs prangert er regelmäßig Behördenwillkür, Unterdrückung, Korruption und Misswirtschaft in der Islamischen Republik an. Seine Lieder werden in den sozialen Medien vielfach gehört.

LGBTIQ: Strafandrohung gegen inhaftierte lesbische Aktivistin

Auslandsmedien berichten unter Verweis auf Amnesty International (ai), dass eine im Gefängnis von Urumiyeh (West-Aserbaidschan) inhaftierte lesbische Aktivistin der Verderbtheit auf Erden (pers. Efsad-e fi'l-'arz) beschuldigt worden sei. Der weit gefasste Straftatbestand ist nach iranischem Strafgesetzbuch (Art. 286 I StGB) mit dem Tode bestrafbar. Laut ai befindet sich die 28-jährige Frau seit Ende Oktober 2021 aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität sowie Beiträgen in den sozialen Medien zur Verteidigung der LGBTIQ-Rechte in Haft. Eine entsprechende Anklage sei in Vorbereitung. Ein iranisches LGBTIQ-Netzwerk berichtete hierzu, dass die Frau vor ihrer Verhaftung in der Autonomen Region Kurdistan im Nord-Irak gelebt und gearbeitet habe. Dort sei sie erstmals verhaftet worden, nachdem sie im Rahmen einer Dokumentation des persischsprachigen Senders der BBC ein Interview über die Lage der LGBTIQ-Community vor Ort gegeben hatte. Sie sei zunächst 21 Tage lang festgehalten worden. Als sie anschließend habe in die Türkei fliehen wollen, sei sie kurzzeitig in den Iran zurückgekehrt und dort von Mitgliedern der Revolutionswächter (kurz: Sepah/Pasdar) verhaftet worden. Dem Bericht zufolge sei zudem ein Vorwurf gegen die Frau aufgrund hauskirchlicher Aktivitäten und der Förderung des Christentums erfolgt. Ein gerichtliches Urteil zu den Anschuldigungen ist bisher nicht bekannt geworden.

07. Februar 2022

COVID-19-Pandemie

Iran befindet sich in der sechsten Corona-Welle und verzeichnet mit durchschnittlich 35.000 offiziell positiv getesteten Personen pro Tag einen neuen Höchststand an Infektionen. Ein Vertreter des Gesundheitsministeriums gab allerdings zu, dass die tatsächlichen Fallzahlen ca. fünfmal höher seien als die vom Ministerium herausgegebenen offiziellen Zahlen. Auf der nationalen Corona-Warnkarte sind inzwischen 120 Städte und Distrikte rot gefärbt. Betroffen sind besonders die Gebiete im zentralen Hochland, die Hauptstadt Teheran und die Region entlang der Golfküste im Süden. Laut dem Leiter der medizinischen Universität Beheshti haben sich bislang 48 % der Bevölkerung in der Hauptstadt-Provinz mit der Omikron-Variante des Virus infiziert. Auffällig ist weiterhin der hohe Anteil von infizierten Kindern; 20 % der Neuzugänge in den Krankenhäusern sind Kinder unter zehn Jahre. In den besonders betroffenen Regionen wird vom 05.02.-14.02.22 Distanzunterricht stattfinden. Darüber hinaus soll es allerdings keine weiteren Maßnahmen zur Eindämmung des Virus geben. Bislang sollen sich der amtlichen Statistik zufolge 6.446.404 Personen landesweit infiziert haben, die offizielle Todeszahl stieg auf 132.563, bei einer Gesamtbevölkerung von 85.694.229 Menschen.

Weitere Festnahmen und Hafturteile nach Protesten von Lehrenden

Nach einem zweitägigen Sitzstreik von Lehrenden in verschiedenen Städten berichten iranische Auslandsmedien am 31.01.22 von erneuten landesweiten Streiks. Insgesamt soll es in ca. 11.000 Schulen in über 300 Städten und Dörfern zu Protesten gekommen sein. Dies sei der größte Streik von Lehrenden in der Geschichte des Landes. Bereits seit Dezember 2021 kommt es regelmäßig zu Protesten von Lehrenden. Dabei wurden wiederholt Personen verhaftet (vgl. BN v. 13.12.21, 10.01.22. u. 24.01.22). In Teheran fanden Demonstrationen vor dem Parlamentsgebäude statt, in den Provinzstädten vor den Lokalvertretungen des Bildungsministeriums. Die Kundgebungen in Shiraz hätten unter einem Großaufgebot der Sicherheitskräfte stattgefunden. Landesweit seien insgesamt zehn Personen verhaftet worden. Neun Personen seien kurz darauf freigelassen worden und warten nun auf ihren Prozess. Eine Person soll an einem unbekanntem Ort verbracht worden sein. Berichtet wird außerdem von der Verurteilung eines führenden Mitgliedes des Koordinierungsrats der Lehrenden-Gewerkschaft zu vier Jahren und sechs Monaten Gefängnis durch das Revolutionsgericht in Karaj. Die Protestierenden fordern die Erhöhung des Lehrergehalts. Kritisiert werden außerdem Verhaftungen von Lehrenden-Vertretern und politisch motivierte Strafverfahren.

Haftbedingungen: Inhaftierte Frauenrechtlerin nach Gefängnisprotest bedroht

Auslandsmedien berichten, dass die inhaftierte bekannte Aktivistin für Frauenrechte, Soheila Hijab, im Gefängnis von Kermanshah (West-Iran) mit weiterer Strafverfolgung und Gefängnisverlegung bedroht sowie geschlagen worden sei. Es wurde berichtet, dass die Frau zusammen mit weiteren Insassinnen der Frauenabteilung am 02.02.22 gegen die Qualität der Nahrungsmittel und der Essensrationen in Haft protestiert habe, indem sie deren Annahme verweigerten. Den Gefangenen sei zudem mit Kontakt- und Besuchsverboten gedroht worden. Die Frauenrechtlerin Hijab verbüßt seit 2021 eine fünfjährige Haftstrafe u.a. wegen des Vorwurfs der Propaganda des Regimes, Verschwörung gegen die nationale Sicherheit und Anstiftung zu Protesten. Sie wurde bereits zuvor aus dem Qarchak-Gefängnis südlich Teherans in die Haftanstalt von Sanandaj (Provinz Kurdistan) verlegt.

Ehrenmord in Ahvaz

In der südwestiranischen Stadt Ahvaz (Khuzestan) hat ein Mann mithilfe seines Schwagers seine minderjährige Ehefrau ermordet und enthauptet. Anschließend war er mit dem Kopf des 17-jährigen Mordopfers durch die Stadt marschiert. Ein Video davon rief vielfache Reaktionen in den sozialen Netzwerken hervor. Zu der Tat war es laut Medienberichten in den späten Nachmittagsstunden des 05.02.22 gekommen. Die örtliche Nachrichtenagentur Rokna wurde daraufhin von der Kommission für Presseaufsicht mit der Begründung eines fortgesetzten Rechtsbruchs bei der Verbreitung von Nachrichteninhalten sowie wegen Verbreitung von anstößigem Video- und Filmmaterial geschlossen. Der Fall wurde inzwischen an das Medien- und Kulturgericht überwiesen. In Iran sorgen insbesondere in den Randgebieten auftretende Ehrenmorde immer wieder für Schlagzeilen. Allein 2021 sollen ca. 60 überwiegend minderjährige Frauen von ihren Ehemännern oder anderen männlichen Familienangehörigen umgebracht worden sein. Im aktuellen Fall wurde das Mädchen im Alter von zwölf Jahren mit einem Cousin verheiratet. Sie war nach Familienstreitigkeiten in die Türkei geflüchtet, wurde aber vor einiger Zeit vom eigenen 9 Vater wieder nach Iran zurückgebracht und mit dem Ehemann versöhnt. Die Täter wurden inzwischen laut Medienberichten verhaftet.

14. Februar 2022

Drohungen gegen iranische BBC-Mitarbeiter und deren Familienangehörige

Die BBC hat eigenen Angaben zufolge offiziell Beschwerde gegen die fortgesetzten Schikanen gegen iranischstämmige Angestellte des Senders bei den UN eingereicht. Damit stellt sich die BBC hinter ihre Mitarbeitenden und fordert die Einstellung jeglichen Drucks gegen deren Familienangehörige in Iran. Eine führende Vertreterin des Senders hatte diesbezüglich auf einer internationalen Konferenz zur Pressefreiheit in Tallinn Morddrohungen, Online-Kampagnen, Schikanen, Verhöre von Familienangehörigen der Mitarbeitenden und Druck gegen diese angeprangert. Sexuelle Angriffe gegen die Mitarbeitenden aber auch das Einfrieren von deren Guthaben in Iran müssten aufhören. Mit diesen Mitteln versuche Teheran die Angestellten der BBC dazu zu bringen, ihre Arbeit einzustellen. Der Chefredakteur der persischen Redaktion der BBC, Kasra Naji, bestätigte die Vorwürfe in Interviews mit anderen Auslandsmedien und gab an, dass es sich bereits um die dritte Beschwerde in den letzten fünf Jahren handle. Immer wieder würden Familienangehörige von den Sicherheitsbehörden vorgeladen. Eine gängige Drohung sei, dass wenn die iranischen Journalistinnen und Journalisten ihre Arbeit bei dem Sender nicht einstellen, sie in den Straßen von London ums Leben kommen oder das Schicksal des Ende 2020 hingerichteten Journalisten Ruhollah Zam teilen könnten. Dieser war im Oktober 2019 von iranischen Agenten aus dem Pariser Exil nach Irak gelockt und von dort nach Iran entführt worden (vgl. BN v. 14.12.2020).

Festnahme eines Journalisten und Aktivisten

Medienberichten zufolge wurde am 12.02.22 in Tabriz (Provinz Ost-Aserbaidschan) ein Journalist von Sicherheitskräften festgenommen. Der Mann wurde im Jahr 2021 durch ein Berufungsgericht zu insgesamt drei Jahren und acht Monaten Gefängnis wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in regimefeindlichen Gruppen und Propaganda gegen das Regime verurteilt. Neben journalistischen Tätigkeiten betätigte sich der Verurteilte als Herausgeber, Übersetzer und Gründer einer unabhängigen Studentenorganisation an der Freien Universität von Tabriz. Laut Berichten von Menschenrechtsorganisationen hatte sich der Mann aufgrund der Teilnahme an Protesten in Tabriz im Jahr 2019 und der Berichterstattung über den Gesundheitszustand seines inhaftierten Bruders bereits in den Jahren 2020/21 zeitweise in Haft befunden.

Razzia im Verlag für kurdische Literatur

Iranische Auslandsmedien berichten unter Verweis auf ein kurdisches Menschenrechtsnetzwerk von einer Razzia am 07.02.22 in den Büroräumen eines Verlages für kurdische Literatur und Kunst. Außerdem kam es zu einer Durchsuchung der Wohnung des Verlagsleiters durch Geheimdienstmitarbeiter der Revolutionswächter (kurz: Sepah/Pasdaran). Dabei sei es zu Beschlagnahmungen gekommen. Der Verlagsleiter sei in den Jahren zuvor mehrfach von Sicherheitsbehörden vorgeladen, verhört und bedroht worden. Zu den Aktivitäten des Verlages zählten u.a. die Verleihung von Literaturpreisen an kurdische Schriftsteller in den Kategorien Forschung, Literatur und Wissenschaftskritik. Gründe für die erfolgte Durchsuchung wurden den Berichten zufolge nicht bekannt.

21. Februar 2022

Hafturteil gegen zwei christliche Konvertiten

Christliche Organisationen und iranische Auslandsmedien berichten über die Zurückweisung eines Antrages auf Revision eines Gerichtsurteils gegen zwei zum Christentum konvertierte Personen durch den Obersten Gerichtshof Irans. Damit wird ein Hafturteil von vier Jahren gegen einen christlichen Mann und zwei Jahren gegen eine Frau bestätigt. Der Mann sitzt seit Januar 2022 im Evin-Gefängnis ein. Die Frau wurde nach der Entscheidung vorgeladen, um ihre Haftstrafe anzutreten. Die beiden Angeklagten waren im Februar 2020 in Rasht (Provinz Gilan) im Norden Irans verhaftet worden. Das ursprüngliche Urteil erging im August 2020 durch die 26. Zweigstelle des Revolutionsgerichts. Die Anklage lautete Mitgliedschaft in Gruppierungen mit dem Ziel der Unterminierung der Sicherheit des Landes. Bereits im September 2020 war ein Berufungsantrag vom Revolutionsgericht abgelehnt worden. Erst am 24.11.21 hatte der vorsitzende Richter in einem Revisionsverfahren an der 28. Zweigstelle des Revolutionsgerichts geurteilt, dass Engagement in Hauskirchen und christliche Mission keine Straftatbestände nach dem iranischen Strafgesetzbuch (IStGB/5. Buch v. 1996) und somit keine Aktionen gegen die nationale Sicherheit Irans darstellen (vgl. BN v. 13.12.21).

Aufhebung von Todesurteilen

Laut Medienberichten hat die erste Zweigstelle des Obersten Gerichtshofs das Todesurteil gegen einen 34-jährigen Mann aufgehoben und in eine Blutgeldstrafe umgewandelt, da das iranische Gesundheitsamt nach mehr als 18 Jahren keine Gutachten mehr bezüglich der geistigen Reife des Täters zum Tatzeitpunkt abgeben könne. Den Aussagen der Mitangeklagten nach sei der Tod des Opfers nicht absichtlich herbeigeführt worden. Der Angeklagte war zum Tatzeitpunkt 15 Jahre alt und hatte fast 19 Jahre im Gefängnis verbracht. Laut einer Meldung der Menschenrechtsorganisation Human Rights Activists in Iran (HRANA) vom 20.02.22, wurden in zwei getrennten Fällen in Kermanshah (West Iran) und Aq Qala (Provinz Golestan, Nord Iran) zwei zum Tode verurteilte Männer mit dem Einverständnis der Familien der Mordopfer freigelassen. Bei dem Fall in Kermanshah war der mutmaßliche Täter 2019 zum Tode verurteilt worden. Danach hatten sich die Behörden mehr als zwei Jahre lang bei der Familie des Mordopfers für eine Vergebung eingesetzt. Die Freilassung erfolgte nun ohne Bedingungen. Im zweiten Fall kam die Vergebung durch Vermittlung eines sunnitischen Geistlichen zustande.

Verhaftungen bei Gedenkfeier für verstorbenen Schriftsteller

Auslandsmedien berichten, dass Sicherheitskräfte während einer Gedenkfeier in Teheran an den am 08.01.22 in Haft verstorbenen Schriftsteller Baktash Abtin gewaltsam gegen Teilnehmende vorgehen. Mindestens sechs Personen wurden dabei festgenommen und weitere Personen vom Friedhofsgelände vertrieben. Bereits die Trauerkundgebung und die anschließende Beisetzung im Januar 2022 fanden unter hoher Präsenz von Sicherheitskräften statt (vgl. BN v. 10.01.22). Der iranische Schriftstellerverband warf der Justiz vorsätzlichen Mord Abtins vor, da diesem während der Haft längere Zeit medizinische Behandlung vorenthalten worden sei.

Weitere Anklage gegen inhaftierten Menschenrechtsaktivisten

Laut Medienberichten vom 18.02.22 wurde ein seit 2018 inhaftierter Publizist und Menschenrechtsaktivist wegen des Vorwurfes der Propaganda gegen das Regime erneut angeklagt. Unter Verweis auf Angaben eines ehemaligen Mitgefangenen in den sozialen Medien wird berichtet, dass der Mann am 17.02.22 aus der Haftanstalt Rajaei Shahr in Karaj zur Anhörung vor das örtliche Revolutionsgericht gebracht worden sei. Der Aktivist ist Akademiker und Gründer eines Verlages für Schulbücher. Er verbüßt bereits seit 2018 eine sechsjährige Haftstrafe, weil er u.a.

öffentlichkeitswirksam die Protestaktionen von Frauen gegen die Kleidervorschriften (Hijab) befürwortete. Auslandsmedien berichten, dass der Inhaftierte die Teilnahme an vorhergehenden Gerichtsanhörungen verweigerte, um Mitarbeiter seines Verlages zu schützen und gegen seine Anklage zu protestieren. Zudem kritisierte er im Jahr 2019 in einem offenen Brief an die Justiz und Gefängnisverwaltung die Haftbedingungen für politische Gefangene im Teheraner Evin-Gefängnis und organisierte Gefangenenproteste. Dies führte zu seiner Verlegung in das Gefängnis Rajaei Shahr in Karaj. Im Dezember 2021 veröffentlichte der Aktivist ein Schreiben in Gedenken an zwei Opfer der Proteste von November 2019. Ein Grund für die neue Anklage sei der Vorwurf, das Gedenkschreiben online veröffentlicht zu haben. Der offizielle Inhalt der Anklage wurde bisher nicht berichtet.

28. Februar 2022

Verhaftungen und Repressalien gegen Zivilaktivisten

Laut Meldungen von Auslandsmedien und Menschenrechtsorganisationen wurde am 21.02.22 ein Zivilaktivist in Shahriyar in der Nähe von Teheran von Sicherheitskräften verhaftet und an einen unbekanntem Ort verbracht. Dabei sei es auch zu einer Hausdurchsuchung und Beschlagnahmungen gekommen. Über die genauen Gründe der Verhaftung lagen demnach keine Informationen vor. Bei dem Aktivisten handelte es sich um einen ehemaligen Feuerwehrbeamten, der bereits in der Vergangenheit wegen seines Engagements mehrfach verhaftet und vorgeladen worden war. Er zählte zudem zu den Unterzeichnenden eines öffentlichen Briefes vom 11.06.19, der die Abdankung des Obersten Revolutionsführers forderte. Zudem wird von Repressalien gegen Angehörige eines Todesopfers der Massenproteste von November 2019 berichtet. Kurz nach der am 18.02.22 erfolgten Festnahme des Vaters und des Bruders in Behbahan (Provinz Khuzestan) sei auch die Schwester des Verstorbenen bedroht und geschlagen worden, nachdem sie sich am 21.02.22 bei der Staatsanwaltschaft nach den beiden inhaftierten Verwandten erkundigt habe. Am selben Tag sei 6 zudem die Wohnung der Mutter durchsucht worden. Die Familie forderte seit dem Jahr 2019 bereits wiederholt öffentlich eine Aufklärung der Todesumstände des während der Novemberproteste umgekommenen Familienmitgliedes.

Medienaktivist nach mutmaßlicher Entführung durch Sicherheitskräfte in Hungerstreik

Medienberichten vom 23.02.22 zufolge wurde ein bekannter Internetaktivist und Blogger mutmaßlich von Sicherheitskräften entführt und verhaftet. Menschenrechtsorganisationen berichteten von seinem Verschwinden, nachdem er am 22.02.22 in den sozialen Medien Kritik an einem neuen Gesetz zur Einschränkung und Kontrolle der Internetnutzung geäußert hatte. Der Mann hatte bereits in der Vergangenheit eine mehrjährige Haftstrafe aufgrund seiner Aktivitäten für Meinungsfreiheit verbüßt. Laut Angaben des Bruders soll er sich im Hungerstreik befinden.

Haftbedingungen

Auslandsmedien berichten unter Verweis auf eine Menschenrechtsorganisation von körperlicher Misshandlung einer im Gefängnis von Karaj (westlich von Teheran) inhaftierten Frauenrechtlerin durch mehrere mitinhaftierte Strafgefangene. Als Grund für die Übergriffe wurde der Protest der Aktivistin gegen die Einschränkung ihrer Haftprivilegien, wie dem Recht auf Zugang zur Gefängnisbibliothek sowie der Teilnahme an kulturellen Aktivitäten, genannt. Menschenrechtsorganisationen äußerten in diesem Zusammenhang Kritik an dem behördlichen Vorgehen, welches teilweise eine gemeinsame Inhaftierung von politischen Häftlingen und kriminellen Strafgefangenen dulde.

Rechtsanwalt nach Bestätigung von Hafturteil vorgeladen

Laut Medienberichten vom 27.02.22 wurde ein Teheraner Rechtsanwalt zur Verbüßung einer Haftstrafe von drei Monaten und fünf Tagen vorgeladen. Demnach hatte ein Berufungsgericht das ursprüngliche Hafturteil des Teheraner Revolutionsgerichtes bestätigt. Aufgrund von Interviews in lokalen Medien sowie persischsprachigen Medien im Ausland, welche der Anwalt in Folge eines in Haft getöteten Mandanten gegeben hatte, sei er wegen des Vorwurfes der Propaganda gegen das Regime verurteilt worden. Der Jurist hatte sich in Vergangenheit als anwaltliche Vertretung mehrerer politischer Häftlinge sowie von Angehörigen der Baha'i-Religion betätigt. Über den genauen Zeitpunkt seines Haftantrittes wurde nicht berichtet.

07. März 2022

Religiöse Minderheiten: Freispruch verurteilter Konvertiten zum Christentum

Laut Berichten von Menschenrechtsorganisationen wurden neun verurteilte christliche Konvertiten durch das Berufungsgericht der Provinz Teheran freigesprochen. Den Männern wurde Anfang 2019 das Abhalten von Gottesdiensten in Hauskirchen und die Förderung des evangelischen Christentums und zionistischer Sekten vorgeworfen. Im Juni 2020 wurden sie vom Revolutionsgericht in Teheran aufgrund von Handlungen gegen die nationale Sicherheit zu jeweils fünf Jahren Haft verurteilt. Im Rahmen des Revisionsverfahrens stellte der Oberste Gerichtshof am 24.11.21 die Strafbarkeit christlicher Glaubenspraxis, u.a. in Form von Hauskirchen und christlicher Mission, auf den Prüfstand (vgl. BN v. 13.12.21). Dies führte zur Aussetzung des Ersturteils und Freilassung der Angeklagten, sowie zu einer Wiederaufnahme des Verfahrens.

Der nun ergangene Freispruch sei laut christlichen Menschenrechtsvertretungen nicht nur in diesem Fall zu begrüßen, sondern insgesamt als positives Signal für die rechtliche Stellung christlicher Konvertierender in Iran zu bewerten.

Verweigerung von Hafturlaub für an COVID-19 erkrankte Aktivistin

Auslandsmedien berichten unter Verweis auf Meldungen in sozialen Netzwerken, dass der bekannten inhaftierten Zivilaktivistin Sepideh Qolyan trotz einer erneuten COVID-19-Infektion vorübergehender Hafturlaub verweigert worden sei. Die Frau leide demnach unter akuten Krankheitssymptomen und weiteren gesundheitlichen Beschwerden. Qolyan verbüßt seit 2020 eine fünfjährige Haftstrafe und hatte sich bereits im September 2021 mit dem Coronavirus infiziert. Sie nutzte einen damals gewährten Hafturlaub um über die Zustände im Gefängnis von Bushehr (Süd-Iran) zu berichten (vgl. BN v. 18.10.21).

14. März 2022

Festnahmen und Verurteilungen

Medienberichten zufolge sei am 08.03.22 ein Journalist und Bürgerrechtsaktivist in Teheran festgenommen und in das Evin-Gefängnis gebracht worden. Der Mann sei demzufolge während einer Kundgebung zum internationalen Frauentag im Studentenpark von Sicherheitskräften verhaftet worden. Bei der Veranstaltung sei es zu gewaltsamen Übergriffen gegen Aktivistinnen und Aktivisten gekommen. Laut Menschenrechtsorganisationen sei der Verhaftete bereits im September 2021 festgenommen und zunächst auf Kautions freigelassen worden. Im Januar 2022 habe ihn das örtliche Revolutionsgericht wegen des Vorwurfs der Verschwörung und Propaganda gegen das Regime zu insgesamt vier Jahren und drei Monaten Haft verurteilt. Zudem wurde gegen ihn ein Ausreiseverbot sowie ein Verbot zur Teilnahme an weiteren zivilgesellschaftlichen Aktivitäten und Gruppen verhängt.

Unter Berufung auf den Koordinierungsrat der Lehrendengewerkschaften meldeten Auslandsmedien am 11.03.22 die Verurteilung eines Lehreraktivisten in der Provinz Fars zu zwölf Jahren Gefängnis, zwei Jahren Verbannung nach Garmsar (Provinz Semnan) und einer zweijährigen Ausreisesperre. Details zur Anklage wurden nicht bekannt. Am selben Tag wurden während einer Gedenkveranstaltung für einen Dichter in Karaj 20 Personen festgenommen. Einige der Verhafteten wurden nach kurzer Zeit wieder freigelassen. Am 12.03.22 wurde eine unbekannte Anzahl von Aktivisten während einer Kundgebung von Lehrenden in Rudsar (Gilan) festgenommen. Die Sicherheitskräfte sollen dabei Gewalt angewandt und einige der Verhafteten geschlagen haben.

Disziplinarverfahren wegen Aufruf gegen Ukraine-Krieg

Gegen eine Sportlerin wurde wegen ihres Aufrufs gegen den Ukraine-Krieg ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Zu dem Vorfall war es laut Medienberichten nach einem Spiel der nationalen Oberliga im Hallenfußball der Frauen am 10.03.22 gekommen. Nach dem entscheidenden Tor von Mes-e Rafsanjan habe eine Fußballspielerin ihr Trikot gelüftet und auf ihrem T-Shirt die Parole „Stoppt den Krieg“ gezeigt. Daraufhin wurde die Frau vor die Disziplinarkommission von Mes-e Rafsanjan geladen. Die Verantwortlichen kündigten rechtliche Schritte an. Der Verein nannte die Aktion der Spielerin emotional und persönlich. Das Statement vertrage sich nicht mit der Vereinspolitik. Politik und Medien der Islamischen Republik vertreten im Ukraine-Konflikt eine prorussische Position. Während der Revolutionsführer und andere Politiker dem Westen die Schuld an dem Konflikt geben, haben die iranischen Nachrichten Duktus und Sprechweise russischer Medien übernommen.

Vorladungen im Kurdengebiet

Menschenrechtsorganisationen und Auslandsmedien berichteten am 11.03.22 von Vorladungen in der kurdischen Region. Betroffen seien 41 männliche Bewohner des Dorfes Ney im Distrikt Marivan (Provinz Kurdistan), die in die örtliche Filiale des Geheimdienstes bestellt und verhört worden. Die vorgeladenen Personen wurden dabei gewarnt, das bevorstehende Neujahrsfest (Nouruz) wie sonst üblich zu feiern. Das iranische Neujahr beginnt am 21.03.22.

21. März 2022

Vorübergehende und endgültige Freilassungen

Unmittelbar vor dem iranischen Neujahrsfest Nouruz (20.03.22) meldeten die iranischen Auslandsmedien einige Freilassungen politischer Gefangener. So seien der Bruder und der Vater eines während der November-Unruhen 2019 getöteten jungen Mannes am 16.03.22 einen Monat nach ihrer Inhaftierung gegen Zahlung einer Kaution freigelassen worden. Die beiden Männer waren Ende Februar 2022 wegen Propaganda für Oppositionskräfte und gegen das System in Behbahan (Provinz Khuzestan) verhaftet und in ein örtliches Gefängnis verbracht worden (vgl. BN v. 28.02.22). Die beiden Männer warten nun auf ihren Prozess.

Am 13.03.22 sei ein weiterer politischer Gefangener gegen Zahlung einer hohen Kaution aus dem Gefängnis Groß-Teheran entlassen worden. Der Mann war im Zusammenhang mit den November-Unruhen 2019 gemeinsam mit zwei anderen Männern zum Tode verurteilt worden. Ende 2021 hatte der Oberste Gerichtshof einem Revisionsantrag der Verteidigung stattgegeben, das Todesurteil aufgehoben und den Fall an die 23. Zweigstelle des Revolutionsgerichts von Teheran überwiesen.

Außerdem sei ein seit acht Jahren inhaftierter ehemaliger Betreiber einer Technologie-Website am 16.03.22 überraschend auf freien Fuß gesetzt worden. Der Chef der sogenannten Orangen Website, die sich bis zu ihrer Abschaltung in Iran großer Beliebtheit erfreut hatte, war Ende 2013 gemeinsam mit sieben Mitarbeitenden von den Revolutionswächtern (kurz Sepah/Pasdar) in Kerman verhaftet worden. Der Betrieb der Website war daraufhin eingestellt worden. Laut Angaben der Sepah und der Staatsanwaltschaft war den Verhafteten der versuchte Sturz des Regimes zur Last gelegt worden. Über die Gründe für die Freilassung wurde nichts bekannt.

Einjährige Haftstrafe für studentische Aktivistin

Laut Berichten von Auslandsmedien wurde eine Studentin der Allameh Tabatabai Universität in Teheran zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Ihr Anwalt gab demnach bekannt, dass die Anklage aufgrund des Vorwurfs der Propaganda gegen das System erfolgt sei, nachdem die Frau an einer Kundgebung zum internationalen Frauentag am 08.03.22 teilgenommen und sich in sozialen Netzwerken gegen die Todesstrafe ausgesprochen habe. Zusätzlich zu ihrer Haftstrafe werde die Studentin von der Teilnahme an studentischen Kundgebungen ausgeschlossen, dürfe aber weiterhin am universitären Unterricht teilnehmen. Dem Anwalt zufolge sei zudem ein zweijähriges Verbot der Mitgliedschaft in zivilgesellschaftlichen Gruppen ergangen und eine Beschlagnahmung ihres Mobiltelefons erfolgt.

28. März 2022

Verurteilung eines Journalisten

Laut Berichten von Auslandsmedien sei ein Journalist und Bürgerrechtler aus der Provinz Bushehr zu einer Gefängnisstrafe von 20 Jahren sowie einer Geldstrafe von 15 Mio. IRR (ca. 520 EUR, Stand: 28.03.22) verurteilt worden. Der Mann sei aufgrund mehrerer Anklagepunkte, u.a. Propaganda gegen das System, Beleidigung heiliger islamischer Werte und des Revolutionsführers sowie wegen Verbreitung von Lügen und Erregung öffentlichen Ärgernisses, zu insgesamt 20 Jahren Haft und der genannten Geldstrafe verurteilt worden. Der Journalist wurde bereits im Jahr 2019 kurzzeitig festgenommen und gegen eine Kautionszahlung vorübergehend freigelassen. In der aktuellen Rangliste von Reporter ohne Grenzen (RSF) zur Lage der Presse- und Informationsfreiheit in 180 Ländern belegt Iran Platz 174 (Stand: 2021).

Verhaftungen und Übergriffe in Kurdengebieten

Laut iranischen Auslandsmedien und kurdischen Menschenrechtsorganisationen setzen die Sicherheitskräfte die Vorladungen und Verhaftungen in den Regionen im Westen des Landes anlässlich des Neujahrsfestes Nouruz fort. Betroffen seien zahlreiche Städte und Siedlungen in den Provinzen West Aserbaidschan und Kurdistan. Dabei sei eine unbekannte Anzahl von Personen festgenommen worden. Unter den Verhafteten befänden sich neben

Aktivisten und Künstlern auch Kinder und Jugendliche. In einem Park in Sanandaj sollen am 21.03.22 insgesamt 22 Personen verhaftet worden sein. Bereits im Vorfeld sei es in der Region zu Spannungen gekommen. In Oshnavieh (West Aserbaidschan) hätten Spezialeinheiten der Polizei Tränengas und Schrotmunition verwendet, um die Teilnahme vieler Menschen an lokalen Neujahrsfeierlichkeiten zu verhindern. Berichtet wird auch, dass die Sicherheitskräfte Garantieerklärungen von vorgeladenen Personen eingeholt hätten, auf kurdische Trachten, Symbole und fröhliche Musik zu verzichten.

In Iran wird Nouruz (dieses Jahr am 20.03.22) aufwendig gefeiert. Die Neujahrsbräuche der Kurden unterscheiden sich jedoch von jenen der Bewohner in Zentraliran. Neben Fackelumzügen werden farbenfrohe Volkstänze veranstaltet, die von den Behörden als Streben nach kultureller kurdischer Autonomie angesehen werden.

Säureangriff auf junge Frau

Iranische Auslandsmedien melden einen Säureangriff auf eine 17-jährige Frau. Zu dem Vorfall sei es in einem Dorf nahe der Stadt Jahrom (Provinz Fars) gekommen. Dabei habe der Ehemann der Frau diese mit einer ätzenden Flüssigkeit übergossen. Der Mann sei daraufhin festgenommen worden. Die örtliche Polizei nannte als Motiv für die Tat familiäre Probleme. Weitere Details des Tathergangs wurden nicht bekannt.

04. April 2022

Frauenrechte

Iranische Auslandsmedien berichten von einer Zuspitzung der Situation der iranischen Frauen. So hätten Sicherheitsbeamte bei einem Länderfußballspiel zwischen Iran und Libanon am 29.03.22 in Mashhad zahlreichen Frauen trotz käuflich erworbener Tickets den Zutritt zum Stadion verwehrt. Daraufhin sei es vor dem Stadion zu gewaltsamen Auseinandersetzungen gekommen. Die Polizei sei mit Pfefferspray gegen die protestierenden Frauen vorgegangen und habe eine aufgebrachte Menschenmenge mit Gewalt auseinandergetrieben. Die Ereignisse fanden auch in den sozialen Medien ein breites Echo. Führende Kritiker forderten einen Ausschluss Irans von der kommenden Fußball-WM. Der Gouverneur von Mashhad kündigte eine Aufklärung der Ereignisse an. Auch die FIFA kritisierte das Vorgehen der Sicherheitskräfte und forderte vom iranischen Fußballverband eine Änderung seiner harten Haltung in der Frage des Zugangs von Frauen zu Fußballstadien.

Im zentraliranischen Ardakan (Provinz Yazd) hätten die Behörden am 29.03.22 kurzfristig ein Konzert des Sängers Hamid Aramzadeh abgesagt. Als Grund habe der Sänger die Anwesenheit von Frauen im begleitenden Orchester genannt. In Iran ist Gesang von Frauen seit der Revolution 1979 offiziell verboten. Das Verbot des Auftritts von Frauen im Rahmen von Orchesteraufführungen gilt jedoch als Novum.

Unterdessen habe die Führung der Ordnungskräfte der Islamischen Republik (NAJA) in einem Informationsschreiben verfügt, dass Essen in der Öffentlichkeit, aber auch unsittliche Kleidung und eine Verletzung des Hijab-Gebotes am Arbeitsplatz und an öffentlichen Plätzen im Fastenmonat Ramadan unterbleiben sollten. Die Polizei kündigte Schritte gegen Gesetzesbrecher an. Bereits am 02.04.22 hatte der Generalstaatsanwalt, Mohammad Jaafar Montazeri, in einem Brief an die NAJA einen öffentlichen Bruch des Fastengebotes als kriminellen Akt bezeichnet und rechtliche Schritte angekündigt.

Im Zusammenhang mit der Wiedereröffnung der Universität Teheran für den Präsenzunterricht berichten die Auslandsmedien von wachsendem Druck des Herasat auf Studentinnen, statt eines Kopftuchs die Maghnaeh zu tragen. Dabei handelt es sich um eine strengere Variante des Hijabs. In einzelnen Fällen sei es zu Konfiszierung von Immatrikulationsausweisen gekommen. Der Herasat ist an den Geheimdienst angebunden und sorgt für ideologische Konformität an Schulen, Universitäten, in Unternehmen sowie in der staatlichen Verwaltung.

11. April 2022

Inhaftierter Schriftsteller nach Hafturlaub ins Evin Gefängnis überstellt

Unter Berufung auf den iranischen Schriftstellerverband berichten Auslandsmedien von der erneuten Überstellung des Schriftstellers und Wissenschaftlers Reza Khandan-Mahabadi ins Teheraner Evin Gefängnis. Der Schriftsteller hätte sich zuvor zwecks medizinischer Behandlung in Hafturlaub befunden, sei jedoch nicht wieder vollständig genesen. Eine entsprechende Information hatte der Schriftstellerverband am 03.04.22 herausgegeben. KhandanMahabadi war gemeinsam mit den Schriftstellern Baktash Abtin und Keyvan Bazhan Ende April 2019 wegen Propaganda gegen das System sowie Versammlung und Kollaboration gegen die Landessicherheit zu jeweils

sechs Jahren Haft verurteilt worden. Ein Berufungsgericht bestätigte Ende Dezember 2019 die Urteile von KhandanMahabadi und Abtin. Die Strafe für den dritten Schriftsteller war halbiert worden, weil er bis dato keine Vorstrafen hatte. Abtin war am 08.01.22 an den Folgen einer COVID-19-Erkrankung und aufgrund der Unterlassung medizinischer Behandlung seitens der Gefängnisverantwortlichen gestorben (vgl. BN v. 10.01.22). Nach einer COVID-19-Infektion hatte die Familie von Reza Khandan-Mahabadi für den Hafturlaub zur medizinischen Behandlung 4 Mrd. IRR (13.274 EUR; Stand: 07.04.22) hinterlegt.

Vier Frauenrechtsaktivistinnen müssen Haftstrafe antreten

Laut Menschenrechtsorganisationen und Auslandsmedien wurden vier Frauenrechtsaktivistinnen in einer Vorladung aufgefordert, innerhalb von 30 Tagen bei der Abteilung für Strafvollzug in Evin vorstellig zu werden. Die Frauen waren im Frühjahr 2019 verhaftet und danach auf freigelassen worden. Sie wurden schließlich Ende 2019 von der 26. Zweigstelle des Revolutionsgerichts wegen Versammlung und Kollaboration gegen die Landessicherheit, Propagandaaktivitäten gegen das System und religiös verbotener Aktionen durch das Ablegen des Hijab zu jeweils vier Jahren und zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Die Haftstrafe wurde jedoch um jeweils neun Monate reduziert, weil die Verurteilten den Richterspruch widerstandslos hingenommen hatten. Die vier Frauen sind Mitglied in der Organisation Stimme der Frauen Irans.

Wachsender Druck auf Zeugen des internationalen November-Tribunals

Auslandsmedien berichten über den Protest von 15 Menschenrechtsorganisationen, darunter Amnesty International (ai), gegen verschärfte Maßnahmen der iranischen Sicherheitsbehörden gegen Zeugen des internationalen November-Volkstribunals und deren Angehörige. Berichtet wird von sechs Fällen, in denen Zeuginnen und Zeugen verhaftet, vorgeladen, verhört und mit dem Tode bedroht worden seien. Außerdem sei den Angehörigen von im Ausland lebenden Zeugen befohlen worden, die Beziehung mit Letzteren abzubrechen und die Zeugenaussagen öffentlich zu verurteilen. Diesen Personen sei außerdem mit Gefängnis, Folter und Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit ihrer Kinder gedroht worden. Aus Angst hätten sich einige Familien bereit erklärt, vor Kameras Aussagen der Sicherheitskräfte zu wiederholen. Ein Vater eines Zeugen sei in der Stadt Sanandaj vom Geheimdienst genötigt worden, eine entsprechende Videoerklärung abzugeben. Vor diesem Hintergrund hätten die 15 Organisationen vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen gefordert, Maßnahmen zum Schutz der Zeuginnen und Zeugen sowie ihrer Familien zu ergreifen.

Das sog. November-Tribunal wurde eingerichtet, um Menschenrechtsverletzungen während der November-Unruhen 2019 aufzuarbeiten. Die erste Runde fand anlässlich des zweiten Jahrestages der Unruhen Ende 2021 in London unter intensiver Beobachtung iranischer Auslandsmedien statt. Die Jury ist mit internationalen Richtern besetzt. Gehört wurden bislang hunderte von Zeuginnen und Zeugen der damaligen Ereignisse.

25. April 2022

Haftbedingungen: Bericht zu 96 Todesfällen in Haftanstalten innerhalb von zwölf Jahren

Ein am 12.04.22 erschienener Bericht von Amnesty International (ai) dokumentiert für den Zeitraum der Jahre 2010 bis 2022 mindestens 96 Todesfälle inhaftierter Personen, denen der Zugang zu lebensnotwendiger medizinischer Versorgung verwehrt oder dieser verzögert worden sei. Laut ai seien hierzu die Todesumstände von 92 Männern und vier Frauen in 30 Gefängnissen aus 18 Provinzen untersucht worden. Ursächlich seien u.a. die ausbleibende Versorgung mit Medikamenten und die gezielte Verhinderung von Notverlegungen Gefangener in Krankenhäuser. Beispielsweise seien 26 erkrankte Personen infolge verspäteter Einlieferung verstorben. Vier erkrankte Insassen seien in Einzelhaft oder Quarantäne ohne medizinische Grundversorgung verstorben. 22 der registrierten Todesfälle hätten sich im Zentralgefängnis von Orumiyeh (West-Aserbaidschan) ereignet. Dem ai-Bericht zufolge seien 20 der insgesamt 96 Personen aufgrund politisch motivierter Anklagen, wie etwa Verstößen gegen die nationale Sicherheit, inhaftiert gewesen. Die Menschenrechtsorganisation bezeichnet die 96 dokumentierten Fälle als vorsätzliche Tötungen.

Religiöse Minderheiten: Festnahme einer Baha'i-Bürgerin – Urteile gegen Konvertierende

Medienberichten zufolge sei eine Angehörige der Baha'i-Religion am 12.04.22 im Zuge eines Gerichtstermins in Teheran festgenommen und an einen unbekanntem Ort gebracht worden. Die Frau sei die Nichte eines bekannten

iranischen Filmregisseurs. Der Grund ihrer Festnahme und ihr Aufenthaltsort seien laut Angaben ihres Sohnes vom 18.04.22 weiterhin unbekannt. Auch der Sohn und dessen Ehefrau seien im Jahr 2021 von Sicherheitskräften wegen Vorwürfen der Propaganda gegen das Regime und Verschwörung gegen die nationale Sicherheit kurzzeitig festgenommen worden. Sie seien nach Kautionszahlung wieder freigelassen worden.

Auslandsmedien berichten unter Verweis auf christliche Menschenrechtsorganisationen über die Verurteilung von drei Konvertiten zum Christentum zu jeweils fünf Jahren Haft und Geldstrafen von insgesamt 18 Mio. Tuman (ca. 556 EUR; Stand: 22.04.22). Das Revolutionsgericht in Rasht (Provinz Gilan) habe die Männer wegen Propagandaaktivitäten gegen das Regime, Gründung einer abweichenden religiösen Vereinigung mit internationalen Verbindungen und Missionierung verurteilt. Die Beschuldigten hätten laut ihrem Anwalt angekündigt, Berufung einzulegen. Zudem wurde berichtet, dass zwei Konvertitinnen ihre jeweils zweijährigen Haftstrafen in Teheran und Rasht angetreten hätten. Die Frauen seien zuvor aufgrund von Handlungen gegen die nationale Sicherheit durch die Gründung und Leitung einer evangelikalen christlichen Kirche, Ausübung hauskirchlicher Aktivitäten und Förderung des zionistischen Christentums verurteilt worden.

Mehrere Warenschuggler durch Grenzwachen teils tödlich verwundet

Unter Berufung auf kurdische Menschenrechtsorganisationen berichten Auslandsmedien, dass am 17.04. und 18.04.22 mindestens sechs Warenschuggler von iranischen Grenzschutzbehörden durch Beschuss verletzt oder getötet worden seien. Demnach sei es in den westlichen Grenzgebieten von Sardasht (Provinz West-Aserbaidschan) und Nosud (Provinz Kermanshah) zum direkten Einsatz von Schusswaffen seitens der Grenzwächter gekommen. Innerhalb einer Woche seien bereits 15 Personen verwundet worden. Ähnliche Vorfälle wurden Ende des Jahres 2021 durch kurdische Menschenrechtsorganisationen berichtet (vgl. BN v. 29.11.21). Die iranischen Behörden betrachten Personen, die Waren zu Fuß über teils unwegsame Bergrouen transportieren, als Schuggler. Hingegen beschreiben Menschenrechtsorganisationen den Warentransport als einzige Einkommensquelle vieler Familien in den kurdischen Grenzgebieten. Ein vom Parlament im Jahr 2021 angekündigter Plan zum künftigen Umgang mit Warenschugglern wurde bisher nicht verabschiedet.

Kurzzeitige Inhaftierungen vor Protestkundgebungen

Laut Berichten von Auslandsmedien seien am 21.04.22 im Zuge landesweiter Demonstrationen von Lehrerinnen und Lehrern 70 Personen in Teheran kurzzeitig festgenommen worden. Mit Verweis auf Angaben eines Sprechers der Lehrgewerkschaft wurde berichtet, dass dadurch systematisch Versammlungen verhindert worden seien. Nach den mehrstündigen Festnahmen durch Sicherheitskräfte seien laut übereinstimmenden Medienberichten alle 70 Personen wieder freigelassen worden. Bereits seit Dezember 2021 kommt es immer wieder zu Protesten von Lehrpersonal. Die Protestierenden fordern Anpassungen ihrer Gehälter und Renten. Kritisiert werden zudem Verhaftungen von Gewerkschaftsvertretern bei früheren Kundgebungen (vgl. BN v. 07.02.22).

02. Mai 2022

Festnahmen im Rahmen von Kundgebungen zum 1. Mai

Auslandsmedien berichten, dass es im Rahmen landesweiter Protestkundgebungen am 01.05.22 zur Vorladung, Bedrohung und Verhaftung von Protestierenden, darunter Gewerkschaftsmitglieder und Lehrkräfte, gekommen sei. Demnach habe es bereits im Vorfeld Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen gegeben. In der Hafenstadt Bushehr im Südwesten hätten Sicherheitskräfte eine Kundgebung gewaltsam aufgelöst und sechs Personen festgenommen. Lehrende und pensioniertes Lehrpersonal hatten bereits in den vergangenen Monaten regelmäßig für eine Angleichung der Löhne, Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie Freilassung von inhaftierten Gewerkschaftsmitgliedern demonstriert. Dabei ist es zu Festnahmen und Gewaltanwendung von Seiten der Sicherheitskräfte gekommen (vgl. BN v. 25.04.22).

Umweltproteste gewaltsam beendet

Laut Medienberichten vom 28.04.22 seien mehrtägige Proteste gegen wachsende Mülldeponien im Umkreis der Stadt Saravan (Provinz Gilan) durch Sicherheitskräfte gewaltsam beendet worden. Demnach hätten Protestteilnehmende die Zufahrt von Müllfahrzeugen in die angrenzenden Wälder durch Sitzstreiks blockiert. Dabei sei es zu Zusammenstößen mit Sicherheitskräften gekommen. Mindestens 22 Personen seien unter Einsatz von Tränengas und Gewalt festgenommen worden. Hintergrund der Proteste sei die zunehmende Verschmutzung

der Region durch jahrzehntelange Müllablagerungen, wovon etwa 16 Hektar Wald betroffen seien. Bürgerinnen und Bürger Saravans hätten sich zunehmend über Geruchsbelästigung, Infektionskrankheiten und Verschmutzung des Grundwassers beklagt.

Inhaftierte Elitestudenten zu jeweils 16 Jahren Haft verurteilt

Medienberichten vom 25.04.22 zufolge wurden zwei seit April 2020 inhaftierte Studenten der Technischen Sharif-Universität in Teheran zu Gefängnisstrafen von jeweils 16 Jahren verurteilt. Die Studenten der Physik und Informatik sind Preisträger von Fachwettbewerben. Sie wurden aufgrund von Vorwürfen der Verderbtheit auf Erden, Verschwörung und Propaganda gegen das Regime angeklagt. Ihnen wurde u.a. eine Verbindung zur oppositionellen Volksmujahedin (MEK) vorgeworfen, welche im Land als Terrororganisation gilt. Nach Angaben ihres Anwaltes hätten beide hierzu nach fünfzig-tägiger Isolationshaft im Teheraner Evin-Gefängnis und ohne Zugang zu einem Rechtsbeistand, mutmaßlich unter Zwang, Geständnisse abgelegt. Berufungsklagen gegen die Urteile wurden angekündigt. Menschenrechtsorganisationen sowie ein Zusammenschluss von 170 Universitätsangestellten forderten bereits im Jahr 2021 in einer Erklärung an Justizchef Ejei die Freilassung der beiden Männer.

Todesstrafe: Bericht über signifikanten Anstieg an Hinrichtungen in 2021

Laut einem am 28.04.22 erschienenen Jahresbericht der Menschenrechtsorganisationen Iran Human Rights (IHRNGO) und Ensemble Contre la Peine de Mort (ECPM) seien im Jahr 2021 mindestens 333 Personen hingerichtet worden. Dies stelle einen Anstieg von 25 % gegenüber dem Vorjahr dar. Zudem sei ein Anstieg bei Todesurteilen von Frauen von neun im Vorjahr auf 17 zu verzeichnen. 21 % der hingerichteten Personen seien belutschische Staatsbürger gewesen. Die Zahl der Hinrichtungen im Zusammenhang mit Drogendelikten habe sich im Vergleich zu 2020 mit 126 Hinrichtungen verfünffacht. 55 % der Hinrichtungen standen demnach im Zusammenhang mit Mordvergehen.

09. Mai 2022

Rangliste der Pressefreiheit 2022: Iran fällt auf Platz 178 von 180

In der 20. Ausgabe der von Reporter ohne Grenzen (RSF) jährlich erstellten Rangliste zur Pressefreiheit nimmt Iran für das Jahr 2022 den Platz 178 von 180 ein. Somit fällt das Land im Vergleich zum Vorjahr (Platz 174) hinter Turkmenistan zurück. Eritrea und Nordkorea bilden die Schlusslichter. Die Rangliste der Pressefreiheit stützt sich laut RSF seit der aktuellen Ausgabe mit einer neuen Methodik auf fünf Indikatoren: politischer Kontext, rechtlicher Rahmen, wirtschaftlicher Kontext, soziokultureller Kontext und Sicherheit. Nach dem aktuellen RSF-Barometer für Iran befinden sich derzeit mindestens elf beruflich journalistisch tätige Personen und vier bloggende Personen in Haft.

Studierendenprotest gegen Sicherheitspatrouillen an universitären Einrichtungen

Medienberichten vom 28.04.22 zufolge hätten Studentinnen und Studenten der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik in Ost-Teheran gegen verstärkte Sicherheitsmaßnahmen und Übergriffe durch Sicherheitskräfte demonstriert. Die Kundgebung habe sich gegen den Einsatz motorisierter Patrouillen von Sicherheitskräften gerichtet. Diese hätten Mitglieder einer Studierendenvereinigung angegriffen und geschlagen. Daneben seien auch Kontrollen bezüglich der Bekleidungs Vorschriften für Frauen (Tragen des Hijab) an universitären Einrichtungen intensiviert worden. Die Protestierenden forderten u.a. die Unterlassung von Belästigung und Einmischung der Sicherheitskräfte in persönliche Belange sowie eine künftige Identifizierbarkeit des Wachpersonals durch Namensschilder. Zu ähnlichen Protesten sei es laut Berichten in sozialen Netzwerken an der medizinischen Fakultät in Tabriz (Provinz Ost-Aserbaidschan) gekommen.

Intensivierte Sicherheitsmaßnahmen in der Provinz Khuzestan

Auslandsmedien berichten, dass sich die Sicherheitslage in Khuzestan im Südwesten des Landes seit 06.05.22 verschärft habe. Dies stehe in Zusammenhang mit Aufrufen in sozialen Medien, an Protestmärschen gegen massive Preissteigerungen, insbesondere von Mehlprodukten wie Brot, teilzunehmen. Laut der persischen Ausgabe der BBC hätten Sicherheitskräfte in der Stadt Izeh Protestversammlungen teils gewaltsam unterbunden. In den meisten Städten der Provinz, darunter Ahvaz, Susangard, Shadegan und Behbahan sei es zu anhaltenden Ausfällen und einer

Verlangsamung des mobilen Internets gekommen. In mehreren Städten habe es Festnahmen von Bürgerinnen und Bürgern gegeben. Genauere Angaben zur Anzahl von verhafteten Personen wurden jedoch nicht gemacht. Bereits im Juli 2021 war es in der Provinz Khuzestan zu mehrwöchigen Protesten aufgrund von Wassermangel und häufigen Stromausfällen gekommen. Diese wurden von Sicherheitskräften teils gewaltsam beendet. Auch kam es dabei zu Blockierungen des Internetempfangs (vgl. BN v. 26.07.21).

16. Mai 2022

Verhaftungen von Kulturschaffenden, Gewerkschaftsangehörigen und Lehrenden

Auslandsmedien berichten von einer neuen Welle von Festnahmen. Betroffen seien Kulturschaffende, wobei keine Informationen zu den Gründen für die Verhaftungen vorlagen. So sei am 09.05.22 eine Fotografin und Zivilaktivistin im Zuge einer Razzia von Angehörigen des Geheimdienstes in ihrer Wohnung in Teheran verhaftet worden. Die Frau gehöre zu den Unterzeichnerinnen einer Protestnote zu Gewalt gegen Frauen in der iranischen Film- und Theaterszene. Am 10.05.22 sei eine bekannte Dokumentarfilmemacherin ebenfalls im Rahmen einer Razzia von Sicherheitskräften in ihrer Wohnung verhaftet und an einen unbekanntem Ort verbracht worden. Dabei seien auch ihr Mobiltelefon, Laptop und andere persönliche Gegenstände beschlagnahmt worden. Die festgenommene habe an Filmprojekten zu Gewalt gegen Frauen gearbeitet. Unter Bezugnahme auf den iranischen Schriftstellerverein wird von der Verhaftung eines bekannten Autors und seiner Ehefrau am 09.05.22 berichtet. Die beiden seien bereits in der Vergangenheit mehrfach wegen ihres gewerkschaftlichen Engagements verhaftet worden. Die Ehefrau sei zudem wegen Teilnahme an einer Arbeiterdemonstration zu einer einjährigen Haftstrafe verurteilt worden. Die Festnahme wird vom Schriftstellerverband als Teil einer Kampagne gegen Kulturschaffende gewertet.

Am 12.05.22 sei zudem ein führendes Mitglied einer gewerkschaftlichen Vereinigung des Teheraner Busbetriebes unter Einsatz von Gewalt in seiner Wohnung verhaftet worden. In den frühen Morgenstunden desselben Tages sei es ebenfalls in Teheran zur Verhaftung einer Arbeiteraktivistin gekommen. Auch in diesem Fall hätten die Sicherheitskräfte eine Hausdurchsuchung und Konfiszierung persönlicher Gegenstände vorgenommen. Am 12.05. und 13.05.22 sei es im Zuge von Protestkundgebungen der Lehrgewerkschaft in Teheran und anderen Städten zu Festnahmen gekommen. In Yasuj (Kohgiluyeh va Boyer-Ahmad) seien zwischen 20 und 50 Lehrende verhaftet worden. Zu Verhaftungen kam es auch in Teheran, Isfahan, Shiraz und Ahvaz. Die Protestierenden fordern die Freilassung von elf momentan in Haft befindlichen Lehrkräften, die bei Protesten in den vergangenen Monaten verhaftet worden waren, und eine Einstellung der Strafverfolgung von Lehrenden. Der Lehrgewerkschaft und Human Rights Watch zufolge sollen alleine in der ersten Maihälfte 2022 zwischen 38 und 70 Lehrkräfte verhaftet worden sein. Inzwischen sollen viele wieder freigelassen worden sein.

Proteste gegen steigende Lebensmittelpreise

Auslandsmedien zufolge haben sich die Proteste aufgrund massiver Preissteigerungen als Folge der Aufhebung staatlicher Subsidien, v.a. für Mehl, Eiern, Milch, Hühnerfleisch und Öl, auf mehrere Städte in den zentralen nördlichen und östlichen Regionen des Landes, u.a. Teheran, Neyshabur und Isfahan, ausgeweitet. Aus zahlreichen Städten wird von einer starken Präsenz von Spezialeinheiten für Aufstandsbekämpfung berichtet. Zunächst war es seit 06.05.22 in mehreren Städten der Provinz Khuzestan zu Demonstrationen und verschärften Sicherheitsmaßnahmen gekommen (vgl. BN v. 09.05.22). Seit 12.05.22 kam es auch in Shahrekord (Provinz Charmahal va Bakhtiari), Daroud und Boroujerd (Lorestan) sowie in Rasht (Gilan) zu Protesten. Unter Verweis auf Beiträge in sozialen Netzwerken seien dabei auch Slogans gegen den Staatspräsidenten Ebrahim Raisi sowie den Obersten Revolutionsführer Ayatollah Ali Khamenei skandiert worden. Es wurde weiterhin von Unterbrechungen von Mobilfunk und Internet in mehreren Provinzen berichtet. Nach Zusammenstößen von Demonstrierenden mit Sicherheitskräften sei eine unbekannte Anzahl an Verhaftungen erfolgt. Unbestätigten Berichten zufolge seien bei Protesten in den Städten Rasht und Ardabil auch Schüsse gefallen. Ob es sich um Warnschüsse oder gezielte Angriffe durch Sicherheitskräfte gehandelt habe, konnte von den Auslandsmedien nicht eruiert werden. Unterschiedlichen Medienangaben zufolge sollen im Zuge der Proteste insgesamt zwischen einer und drei Personen zu Tode gekommen sein. Darunter sei eine Person, die im Zusammenhang mit einem Angriff von Demonstrierenden auf einen Basij-Stützpunkt in Hafeshjan (Charmahal va Bakhtiari) getötet worden sein soll.

23. Mai 2022

Weitere Verhaftungen

Iranische Auslandsmedien meldeten am 16.05.22 die Verhaftung des bekannten Soziologen Said Madani. Unter Berufung auf die den Revolutionswächtern nahestehende Nachrichtenagentur Mehr hieß es, die Festnahme sei wegen verdächtigen ausländischen Verbindungen und Aktionen gegen die Sicherheit erfolgt. Der Sozialwissenschaftler war am 28.12.21 an seiner Ausreise in die Vereinigten Staaten gehindert und seitdem mit einem Ausreiseverbot belegt worden (vgl. BN v. 17.01.22). Außerdem wurde die Verhaftung eines weiteren Mitglieds einer Busfahrer-Gewerkschaft in Teheran am 18.05.22 durch Angehörige des Geheimdienstes gemeldet. Der Betroffene wurde in seiner Wohnung verhaftet und anschließend in den Trakt 209 des Evin Gefängnisses verlegt. Bereits im Vorfeld eines Busfahrerstreiks am 16.05.22 waren zwei führende Mitglieder der Gewerkschaft festgenommen worden (vgl. BN v. 16.05.22).

Religiöse Minderheiten: Prozess gegen 26 Baha'i-Mitglieder erneut eröffnet

Auslandsmedien berichten unter Verweis auf die persische Webseite des Menschenrechtsnetzwerkes Human Rights Activists in Iran (HRANA), dass Strafverfahren gegen 26 Baha'i-Mitglieder in Shiraz wiedereröffnet worden seien. Demnach seien die Personen bereits im Jahr 2016 festgenommen und aufgrund von Propaganda gegen das System, Mitgliedschaft sowie Bildung einer regimefeindlichen Gruppe mit Verbindungen zu feindlichen Staaten verurteilt und später gegen Kautionszahlungen freigelassen worden. Sechs Jahre nach ihrer ursprünglichen Verhaftung seien die Verfahren, mutmaßlich aufgrund von Verfahrensmängeln, erneut dem Revolutionsgericht in Shiraz zur Überprüfung vorgelegt worden. Eine erste gerichtliche Verhandlung habe hierzu am 17.05.22 stattgefunden. Über Details der Verfahren wurde bisher nicht berichtet.

Pressefreiheit: Repressalien gegen Medienschaffende im Zuge von Protesten gegen Preissteigerungen

Laut Berichten von Auslandsmedien seien während der jüngsten Proteste gegen steigende Lebensmittelpreise auch Journalistinnen und Journalisten vom Geheimdienstministerium vorgeladen und bedroht worden. Dies habe der Leiter der Iran-Afghanistan-Sektion von Reporter ohne Grenzen (RSF) bekannt gegeben. Daneben habe er auch auf anhaltende Störungen und Blockierung des Internets in mehreren Provinzen hingewiesen, die eine Berichterstattung über die laufenden Ereignisse erschweren würde.

Wirtschaftskrise

Die Wirtschaftskrise in Iran nimmt immer größere Ausmaße an. Auslöser der jüngsten Verschärfung war die Entscheidung der Regierung, den offiziellen Wechselkurs von 4.200 Toman zu einem Dollar (realer Wechselkurs auf dem Schwarzmarkt 1: 28.000; Stand Anfang Mai 2022) aufzuheben. Bisher nutzte die iranische Regierung den offiziellen Wechselkurs, um die Preise für Grundnahrungsmittel, Waren des täglichen Bedarfs und Mieten erschwinglich zu halten. Experten hatten daher im Vorfeld vor dem Schritt und der daraus resultierenden Inflation insbesondere für Importprodukte gewarnt. Die Regierung beharrte jedoch unter Verweis auf das chronische Haushaltsdefizit auf der Maßnahme, die auch von Revolutionsführer Ayatollah Khamenei unterstützt wird. Einkommensschwache Familien sollen mit zusätzlichen Einkommensbeihilfen unterstützt werden, um die Preiserhöhung abzufedern. Den Auftakt machte Ende April Mehl, woraufhin die Preise für bestimmte Brotsorten und Teigwaren freigegeben wurden. Am 12.05.22 folgte eine Preiserhöhung für Speiseöl, Milchprodukte, Eier und Geflügel. Daraufhin kam es in einigen Städten zu Hamsterkäufen, vor zahlreichen Geschäften bildeten sich Menschenschlangen. Der Wert der Landeswährung zum Dollar fiel innerhalb einer Woche um 2.000 Toman auf 30.000 Toman. Die durch die Maßnahmen ausgelösten Proteste konzentrierten sich zuletzt auf die Provinzen Khuzestan und Chaharmahal va Bakhtiari und die Stadt Golpayegan (Provinz Isfahan). Bei Auseinandersetzungen mit den Sicherheitskräften sollen inoffiziellen Angaben zufolge sechs Menschen ums Leben gekommen sein.

30. Mai 2022

Auflösung von NGO durch Gerichtsurteil in zweiter Instanz bestätigt

Die umstrittene Auflösung der wohltätigen Imam Ali Gesellschaft (Jam'iat-e Imam Ali) wurde am 24.05.22 per Gerichtsurteil in zweiter Instanz bestätigt. Die Auflösung der NGO war bereits Anfang 2021 nach einer Klage und auf Antrag des iranischen Innenministeriums durch einen erstinstanzlichen Gerichtsbeschluss verfügt worden. Die

Klage und das anschließende Urteil waren mit Abweichungen von der Vereinssatzung und Intransparenz bei Finanzangelegenheiten begründet worden. Bei der Imam Ali Gesellschaft handelt es sich um die größte NGO Irans. Die mehr als 10.000 Mitglieder betreuten v.a. Kinder und arme Familien. In den letzten Jahren warfen Medien im Umfeld der Revolutionswächter der Organisation systemfeindliche Aktivitäten im Gewand von Hilfsangeboten vor. Iranische Auslandsmedien sehen in dem Verbot einen Angriff auf die Zivilgesellschaft.

Todesstrafe: ai-Bericht über mindestens 314 vollstreckte Todesurteile im Jahr

Amnesty International (ai) berichtete am 24.05.22 über die weltweite Zunahme der Anzahl an Hinrichtungen im Jahr 2021 um ca. 20%. Unter den vollstreckten Todesurteilen in 18 Ländern befindet sich Iran mit 314 Personen auf dem zweiten Platz hinter China. Für das Jahr 2020 wurde die Anzahl auf 246 registrierte Hinrichtungen beziffert (vgl. BN v. 26.04.21). Der Anstieg sei laut ai mitunter darauf zurückzuführen, dass vermehrt Drogendelikte mit der Todesstrafe geahndet worden seien. Darüber hinaus mahnte ai an, dass drei der zum Tode verurteilten Personen zum Zeitpunkt ihrer Strafvergehen minderjährig gewesen seien. Im Vergleich zum ai-Bericht erschien bereits am 28.04.22 ein Bericht weiterer Menschenrechtsorganisationen zum Anstieg von Hinrichtungen in Iran für das Jahr 2021. Dort wurde eine Anzahl von mindestens 333 Personen angegeben (vgl. BN v. 02.05.22).

Proteste nach Hochhauseinsturz in Abadan

Nach dem Einsturz eines Hochhauses in der südwestiranischen Stadt Abadan (Provinz Khuzestan) ist es erneut zu Protesten gekommen. Bei dem Unglück am 23.05.22 waren Schätzungen zufolge 80 Menschen unter den Trümmern verschüttet worden. Bis zum 30.05.22 wurden 31 Tote geborgen. Unmittelbar nach dem Unglück kam es in der Stadt zu Protesten, woraufhin die Behörden zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen im Umfeld des Unglücksortes ergriffen. Zeitweise war das mobile Internet unterbrochen. Am 27.05.22 weiteten sich die Proteste auf Khoramshahr und Behbahan (beide in Khuzestan), Bandar-e Abbas (Hormuzgan) und Shahinshahr (Isfahan) aus. Am 29.05.22 kam es auch zu Kundgebungen in Rey und Qom. In Abadan gaben Polizeibeamte Warnschüsse ab, um die Demonstrierenden auseinander zu treiben. Bereits am 28.05.22 hatte die internationale Organisation Net Blocks einen landesweiten Ausfall des Internets gemeldet.

Bestätigung von Hafturteil durch Berufungsgericht

Medienberichten zufolge hat die 26. Zweigstelle des Revolutionsgerichts in einem Berufungsverfahren die einjährige Haftstrafe gegen eine Studentin der Alameh Tabatabai Universität bestätigt. Die junge Frau war im Kontext von Kundgebungen zum Internationalen Frauentag am 08.03.22 festgenommen und anschließend wegen Propaganda gegen das System angeklagt worden. Die Studentin hatte auf der Kundgebung ein Plakat gegen die Todesstrafe gehalten. Sie wurde später erstinstanzlich zu einem Jahr Gefängnis, einem vorübergehenden Teilnahmeverbot in Bezug auf studentische Versammlungen und politische Gruppen im Internet verurteilt. Hinzu kam ein Ausreiseverbot (vgl. BN v. 21.03.22).

13. Juni 2022

Religiöse Minderheiten: Verurteilung von 26 Baha'i zu Haftstrafen und Ausreisesperren

Auslandsmedien berichten am 13.06.22 unter Verweis auf ein persischsprachiges Menschenrechtsportal von der Verurteilung von 26 Angehörigen der Baha'i-Religion in Shiraz (Provinz Fars) zu Haftstrafen zwischen zwei und fünf Jahren sowie Verbannung und Ausreisesperren für die Dauer von zwei Jahren. Die verurteilten Personen seien demnach bereits im Jahr 2016 verhaftet und angeklagt worden. Nach ihrer Freilassung gegen Kautionszahlungen seien ihre Strafverfahren im Mai 2022 überprüft und erneut eröffnet worden (vgl. BN v. 23.05.22). Die Anklagen hätten u.a. auf Verschwörung gegen die innere und äußere Sicherheit des Landes gelautet. Zur jetzigen Urteilsbegründung habe das Gericht die Versammlung der angeklagten Personen in Armenvierteln und an religiösen Stätten sowie deren Engagement gegen Umweltschäden im Zuge der Wasserkrise genannt. Aus den Berichten geht nicht hervor, dass die Verurteilungen rein aufgrund ihrer Glaubenszugehörigkeit erfolgt seien.

Hinrichtung von zwölf inhaftierten Personen in Zahedan (Provinz Sistan und Baluchistan)

Auslandsmedien und Menschenrechtsorganisationen berichten über die Hinrichtung von zwölf Personen in der zentralen Haftanstalt von Zahedan im Südosten des Landes am 06.06.22. Es soll sich demnach um eine Frau und elf Männer aus der baluchischen Region gehandelt haben, von denen sechs Personen wegen Mordes und weitere

sechs aufgrund von Drogendelikten angeklagt und inhaftiert gewesen seien. Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International (ai) berichtete am 24.05.22 über einen Anstieg an vollstreckten Todesurteilen weltweit im Jahr 2021 um 20 % zum Vorjahr. In Iran hätten demnach Hinrichtungen im Zusammenhang mit Drogendelikten zugenommen (vgl. BN v. 30.05.22). Laut einem Bericht der Menschenrechtsorganisation Iran Human Rights (IHRNGO) vom 08.06.22 seien im Zeitraum von 01.01.22 bis 31.05.22 mindestens 168 Todesurteile vollstreckt worden (für den gleichen Zeitraum im Vorjahr: 110 Hinrichtungen).

20. Juni 2022

Verhaftungen bei erneuten Protesten von Lehrkräften

Am 16.06.22 haben erneut Lehrkräfte landesweit protestiert. Unterschiedliche Berichte iranischer Auslandsmedien zufolge sollen dabei zwischen 40 und 100 Personen von den Sicherheitskräften verhaftet worden sein. Zu den Protesten hatte der Koordinierungsrat der Lehrgewerkschaften aufgerufen. Einige Kundgebungen fanden unter einem massiven Aufgebot der Sicherheitskräfte statt. Betroffen waren neben Teheran, Karaj, Isfahan und Bandare Abbas insbesondere Städte und Siedlungen in der Provinz Kurdistan. In der Stadt Marivan kam es zu gewalttätigen Zusammenstößen mit den Sicherheitskräften, die versuchten die örtliche Kundgebung zu zerstreuen. Bereits im Vorfeld der neuen Proteste sollen in Kurdistan ca. 20 Lehrkräfte, darunter ein führendes Mitglied der örtlichen Gewerkschaft verhaftet worden sein. Neben der Implementierung eines Plans zur Gehaltseinstufung von Lehrkräften und der Angleichung ihrer Gehälter und Pensionen an die steigenden Lebenshaltungskosten fordern die Protestierenden die Freilassung inhaftierter Kolleginnen und Kollegen. In einem am 17.06.22 erschienenen Bericht zur Menschenrechtslage in Iran kritisierte der UN-Generalsekretär António Guterres u.a. staatliche Repressalien gegen friedliche Demonstrierende.

Bruder eines inhaftierten Aktivisten bei Sitzstreik festgenommen

Laut Medienberichten versammelten sich am 13.06.22 mehrere Familienangehörige eines inhaftierten Aktivisten vor dem Parlamentsgebäude in Teheran zu einem Sitzstreik. Der Protest hätte sich demnach gegen die Untätigkeit und Unaufmerksamkeit der Behörden gegenüber dem Gesundheitszustand des Gefangenen gerichtet, der sich derzeit in Hungerstreik befinde. Der Mann wurde im Jahr 2019 zusammen mit weiteren Demonstranten im Zuge der damaligen landesweiten Novemberproteste (vgl. BN v. 25.11.19) gewaltsam festgenommen und u.a. aufgrund von Propaganda gegen das System zu sechs Jahren Haft verurteilt. Bei dem Sitzstreik der Familie sei ein Bruder des Gefangenen festgenommen worden.

27. Juni 2022

Hinrichtung eines kurdischen Aktivisten

Auslandsmedien berichten unter Berufung auf kurdische Menschenrechtsnetzwerke von der Hinrichtung eines inhaftierten kurdischen Aktivisten am 20.06.22 im Zentralgefängnis von Urumiyeh (Provinz West-Aserbaidschan). Das kurdische Menschenrechtsportal Hengaw kritisierte, dass bereits im Vorfeld die Mindeststandards für ein faires Gerichtsverfahren nicht eingehalten worden seien. Demnach hätten Sicherheitsbehörden verhindert, dass der Fall an den Obersten Gerichtshof zur Überprüfung verwiesen werden konnte. Ursprünglich wurde der Mann wegen Feindschaft gegen Gott (Pers. moharebeh) aufgrund seiner Mitgliedschaft in einer kurdischen Oppositionspartei angeklagt. Nach 32 Monaten in Haft wurde er im Februar 2022 von dem Revolutionsgericht in Urumiyeh zum Tode verurteilt. Die Hinrichtung sei ohne vorherige Benachrichtigung seiner Familie erfolgt.

Verhaftungen von Jugendlichen in Shiraz

Medienberichten zufolge wurden am 23.06.22 in Shiraz (Provinz Fars) zehn Jugendliche im Rahmen einer Versammlung in Anlehnung an ein internationales Skateboard-Event festgenommen, weil hierbei religiöse Vorschriften missachtet worden seien. In sozialen Medien kursierten Videoaufnahmen, die mehrere Jugendliche bei der Versammlung auf einem zentralen Boulevard der Stadt zeigen. Darunter Mädchen die überwiegend keinen obligatorischen Hijab tragen. Unter Berufung auf den Bürgermeister von Shiraz habe es sich laut Berichten bei den festgenommenen Personen um Organisierende der Veranstaltung gehandelt. Fünf beteiligte Personen seien laut dem örtlichen Staatsanwalt bereits wieder freigelassen worden. Weitere lediglich teilnehmende Personen seien demnach nicht verhaftet worden.

Haftbedingungen für inhaftierte Kurdinnen

Auslandsmedien und Menschenrechtsorganisationen kritisieren die Haftbedingungen für inhaftierte Kurdinnen. So soll eine seit Oktober 2021 trotz Schwangerschaft und damit verbundener gesundheitlicher Probleme inhaftierte Frau weiterhin in Haft geblieben sein. Dabei sei ihr im Gefängnis die nötige medizinische Betreuung vorenthalten worden. Das Gericht in Mahabad (Provinz West Aserbaidschan) habe sich zudem geweigert, einer Freilassung gegen Kautionszahlung zuzustimmen. Nun sei die Gefangene nur zwei Tage nach der Geburt ihres Kindes per Kaiserschnitt gemeinsam mit dem Neugeborenen ins Zentralgefängnis von Urumiyeh zurückverlegt worden. Vor der Geburt hätten die Gefängnisbeamten die Schwangere ans Bett gefesselt, worauf es im Krankenhaus zu Protesten des medizinischen Personals gekommen sei. Die junge Frau befände sich seit ihrer Festnahme in vorübergehender Haft. Die Gründe für die Inhaftierung seien ihr nicht mitgeteilt worden.

Weiterhin wird über den Fall einer zu fünf Jahren Haft verurteilten kurdischen Zivilaktivistin berichtet, die ihre Strafe in einer Besserungs- und Umerziehungseinrichtung in Sanandaj (Provinz Kurdistan) verbüßt. Nun habe die örtliche Geheimdienstvertretung das Personal der Umerziehungseinrichtung angewiesen, der Inhaftierten den zwecks medizinischer Behandlung beantragten Hafturlaub zu verweigern. Die junge Frau war Mitte September 2019 vom Revolutionsgericht in Sanandaj wegen Gründung einer Gruppierung mit dem Ziel der Beeinträchtigung der nationalen Sicherheit zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt worden. Die Haftstrafe wurde später in einem Berufungsverfahren auf fünf Jahre reduziert.

Gruppe 62 - Informationszentrum Asyl und Migration
Briefing Notes
BN-Redaktion@bamf.bund.de